



Beschlussvorlage

Amt: 501 Kammerer	Datum: 01.09.2017	Az.: 2000	Drucksache Nr.: 229/2017
----------------------	-------------------	-----------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	05.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	09.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Jugendgemeinderat	12.10.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.10.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	101				
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Richtlinien der Stadt Lahr zur Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte- und Schulpartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lahr gewährt im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften für Besuche der entsprechenden Partnerschule einen Betrag in Höhe von € 5,00 pro Aufenthaltstag und Teilnehmer/innen einschließlich Begleitpersonen.

Die Änderung der Richtlinien §§ 4,5 u. 7 zur Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte- und Schulpartnerschaften wird mit Wirkung ab 01.01.2018 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Euro 8.500,- bereitzustellen

Anlage(n):

Richtlinien der Stadt Lahr zur Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte- und Schulpartnerschaften
Schulpartnerschaften Lahrer Schulen

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Lahr gewährt seit vielen Jahren Vereinen, Schulen, Behörden und Parteien aus Lahr (nicht für Einzelpersonen) für die Förderung von Begegnungen, Veranstaltungen und Projekten mit den Partnerstädten Dole, Belleville und Alajuella einen Zuschuss in Höhe von Euro 5,00 pro Aufenthaltstag in Lahr.

Außerdem wird die Begegnung von Lahrer Schulen mit elsässischen Schulen mit Euro 4,00 pro Aufenthaltstag der franz. Schüler/innen einschließlich der Begleitpersonen in Lahr gefördert. Die Stadt Lahr übernimmt 50 % der Fahrtkosten in elsässische Gemeinden mit dem Bus / der Bahn.

Besuche aus anderen Städten, mit denen keine offizielle Städtepartnerschaft besteht bzw. von Schulklassen oder Lahrer Gruppen und Bürger/innen, die in eine solche Stadt reisen, erhalten bislang grundsätzlich keine Zuschüsse.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Internationale Begegnungen und damit Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen gewinnen im Schulleben eine immer stärkere Bedeutung. Bislang wurden Schulpartnerschaften ausschließlich im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften finanziell durch die Stadt Lahr gefördert, wobei für Fahrtkosten und Aufenthaltskosten in der jeweiligen Partnerstadt keine Zuschüsse gewährt wurden. Grundsätzlich möchte die Stadt Lahr das Engagement der Lahrer Schulen stärker honorieren und zusätzlich finanzielle Anreize für den Erhalt und Ausbau von internationalen Schulpartnerschaften über die bestehenden Städtepartnerschaften hinaus schaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die §§ 4 u.5, Ziffer II, Absatz 2 und § 7 der Richtlinien zur Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte- und Schulpartnerschaften (siehe Anlage) entsprechend ab 01.01.2018 wie folgt zu ändern:

§§ 4 u. 5, Ziffer 2, Absatz II (Satz 2, Ergänzung)

„Für Schulpartnerschaften gilt § 7entsprechend.“

§ 7 Sonstige Schulpartnerschaften und Besuche

Ergänzung

(1) Die Stadt Lahr gewährt im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften für Besuche der entsprechenden Partnerschule einen Betrag in Höhe von € 5,00 pro Aufenthaltstag und Teilnehmer/innen einschließlich Begleitpersonen.

NEU

(2) Besuche aus anderen Städten in Lahr, mit denen keine offizielle Städtepartnerschaft besteht, erhalten grundsätzlich keinen Zuschuss. Dies gilt auch für Lahrer Gruppen und Bürger/innen, die in eine Stadt ohne Städtepartnerschaft reisen.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind unter der Finanzposition 1.2920.572000 Euro 8.500,- zusätzlich bereit zu stellen.

Eine Übersicht über die bestehenden Schulpartnerschaften ist als Anlage beigefügt.

Guido Schöneboom

Günter Evermann

Harry Ott